



Aktuelle Informationen der GdP Köln

Februar 2025

Auch in den nächsten Tagen wird die Einsatzbelastung der Kölner Polizei erwartungsgemäß hoch sein. Karneval, der politische Aschermittwoch der AfD im Gürzenich und weitere Versammlungslagen fordern unsere volle Konzentration. Auch die Debatte und die Aussicht auf die Castortransporte deuten auf eine weiter anhaltende hohe Einsatzbelastung hin.

Wir hoffen, Ihr habt dennoch die Möglichkeit etwas Karneval zu feiern.

Für den Vorstand, Benne Lammerding

Das Poloshirt ist mehr als nur ein Werbegag zur EM 2024

Im April 2024 erfolgte nach langem Warten endlich die Auslieferung der neuen Poloshirts an alle uniformierten, operativen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen in NRW.

Das Poloshirt wurde (gezielt) vor Beginn der EM 2024 eingeführt und erwies sich hierbei als ebenso optisch ansprechend wie auch als praxistaugliches Uniformteil während der heißen Sommermonate. Dementsprechend entwickelte sich das neubeschaffte Bekleidungsstück innerhalb kürzester Zeit zum neuen „Lieblings-Bekleidungsstück“ der Kollegen und Kolleginnen. Ausgehändigt wurden damals lediglich zwei Poloshirts pro Person. Dies wurde begründet mit der Kurzfristigkeit der Auslieferung noch vor Beginn der EM 2024. Bereits während der Auslieferung wurde darauf hingewiesen, dass im Folgejahr zwei weitere Poloshirts bestellt werden können. Nun jedoch wurden bereits die ersten Nachbestellungen der Poloshirts durch das PBC abgelehnt. Auf Nachfrage der Fachgruppe Einsatz wurde mitgeteilt, dass der Anspruch auf zusätzliche Poloshirts erst nach 24 Monaten anstelle der angekündigten 12 Monate besteht. Begründet wurde diese stille Änderung mit Sparmaßnahmen im Land.

In der Folge bedeutet dies, dass es für jede(n) Kollegen und Kollegin mit Anspruch auf das Poloshirt im Land absurde sechs Jahre dauern würde, um auch nur den einigermaßen zuverlässigen Bestand von sechs Poloshirts aufzubauen, die man benötigt, um insbesondere in den heißen Sommermonaten durch eine Woche Schichtdienst zu kommen.



Dies setzt voraus, dass kein Poloshirt in der Zwischenzeit beschädigt wird. Die Annahme, ein Bestand von lediglich zwei Poloshirts, die infolge des geringen Bestandes in Dauerrotation ununterbrochen getragen und gewaschen werden, würde für zwei Jahre ausreichen, ist ebenso absurd. Es entsteht unweigerlich der Eindruck, dass die Poloshirts lediglich für die EM 2024 öffentlichkeitswirksam, als „Werbegag“ beschafft wurden.

Die Fachgruppe Einsatz steht im Kontakt mit der Landesgeschäftsstelle der GdP und fordert zudem den PHPR auf, sich beim Innenministerium für eine ausreichende Ausstattung der Kollegen und Kolleginnen mit Poloshirts noch vor den Sommermonaten einzusetzen

Kostenerstattung Hochrisikospiele

Das Urteil des BVerfG vom 14.01.2025 hat hohe Wellen geschlagen: Fußballvereine dürfen an den hohen Kosten für Polizeieinsätze bei Hochrisikospiele beteiligt werden – die seit 2014 im Gebühren- und Beitragsgesetz des Landes Bremen gesetzliche Möglichkeit, bei gewinnorientierten Veranstaltungen mit erfahrungsgemäß gewalttätigem Verlauf und mehr als 5000 Personen Gebühren für polizeiliche Mehrkosten erheben zu können, ist verfassungsgemäß – 1:0 Endstand für das Land Bremen gegen die DFL.

Umsetzung in NRW? Fehlanzeige!

Angesichts der Kappungs- und Bagatellgrenze, der „temporär eingeführten“ und nun seit 20 Jahren anhaltenden 41-Stunden-Woche und des immensen Haushaltsdefizits ist es nicht nachvollziehbar und hinzunehmen, dass freiwillig auf legitime Einnahmequellen verzichtet wird.

Die Kreisgruppe Köln unterstützt daher ausdrücklich den offenen Brief der Kreisgruppe Gelsenkirchen an den Innenminister Herr Reul als Reaktion auf die Statements des NRW-Innenministers gegenüber der Sportschau.



Teilnahme an der Online-Befragung zur Evaluation des DEIG

Das DEIG stellt für die Kollegen und Kolleginnen des Wachdienstes eines der hilfreichsten und effektivsten Einsatzmittel im täglichen Dienst dar. Eine dauerhafte und flächendeckende Einführung des DEIG ist leider jedoch nach wie vor Spielball politischer Bedenken.

Daher wird das DEIG aktuell durch die Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW und die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin evaluiert. Im Rahmen dieser Evaluation findet aktuell eine Online-Befragung der Kollegen und Kolleginnen des Wachdienstes statt.

Als Kreisgruppe unterstützen wir diese Befragung ausdrücklich und bitten, sich im eigenen Interesse daran zu beteiligen. Die Teilnahme ist Dienstzeit.



Amtsangemessene Alimentation

Wir hatten Euch hierzu bereits gesondert informiert, aus aktuellem Anlass aber folgender Hinweis:

Viele von Euch haben am vergangenen Wochenende vermutlich die Zurückweisung des Widerspruches hinsichtlich der amtsangemessenen Alimentation für das Jahr 2022 erhalten.

Die Frage der amtsangemessenen Besoldung beschäftigt seit Jahren Gerichte, den Dienstherrn und allen voran unsere Kolleginnen und Kollegen. In den letzten Jahren haben wir Euch hierzu jährlich mit Widersprüchen ausgestattet, aufgrund derer viele (gerade kinderreiche) Kolleginnen und Kollegen erhebliche Nachzahlungen erhalten haben. Das hat uns für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sehr gefreut. Nicht gefreut hat uns aber der Umstand, dass diesen Nachzahlungen häufig jahrelange Gerichtsverfahren vorangehen mussten. Ebenso hat uns nicht gefreut, dass gerade junge und/oder kinderlose Kolleginnen und Kollegen keine Nachzahlungen erhalten haben. Gerade aus diesem Grund hatten wir auch für 2022 Musterwidersprüche zur Verfügung gestellt.

Diese Widersprüche sind nun abgelehnt worden.

Laut letzten Aussagen der Landesregierung liegen aktuell ca. 47.000 unbearbeitete Widersprüche für 2022 vor. Die GdP kann aufgrund der Masse der Verfahren wie auch der ungewissen Erfolgsaussichten entsprechende Klagen nicht mit unserem Rechtsschutz begleiten.

Soweit ihr eigenständig Klage einreichen möchtet, können wir Euch aber ein Muster zur Verfügung stellen (bitte E-Mail an die Kreisgruppe: info@gdp-koeln.de).

Wichtig: Diese Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf 2022. Für 2023 und 2024 werden wir Euch nochmals gesondert informieren!

ERMITTLUNGEN oder EINSATZ

Am 07. und 15. Januar 2025 fanden bei uns im Polizeipräsidium unter Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen des IM NRW, der Kölner Ausbildungsleitung und der Direktion K zwei Informationsveranstaltungen statt, in welchen die Studierenden des Einstellungsjahrgangs 2023 und 2024 über die zukünftige, mögliche Schwerpunktwahl im Polizei-Studium informiert wurden.

Die Studierenden erhielten Einblicke in verschiedenste Arbeitsbereiche innerhalb der Kriminalpolizei, sowie einen Einblick über mögliche Erstverwendungen in der Direktion K.

Im Rahmen einer Probeabstimmung zeigten sich ca. 40 % der anwesenden Studierenden grundsätzlich offen für den Schwerpunkt „Ermittlungen“.

60% der anwesenden Studierenden hingegen würden den Schwerpunkt „Einsatz“ wählen.

Insgesamt sind landesweit 28 solcher Infoveranstaltungen geplant.

Es handelt sich dabei um einen laufenden Prozess, dessen Entwicklung auch von unserer Fachgruppe Kriminalität der Kreisgruppe Köln begleitet wird.